21.5.2021 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags

Experten befürworten die reguläre Zulassung vorgeburtlicher Vaterschaftstests und versprechen sich davon eine Entlastung für Frauen, Männer und Kinder. Dies ist das Ergebnis einer Anhörung über einen Gesetzentwurf der FDP am Mittwoch im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Allerdings befürchten manche Experten auch, dass mit einer Gesetzesänderung der Druck auf Frauen zunehmen könnte, sich einer solchen Untersuchung zu stellen. Die Sachverständigen äußerten sich in schriftlichen Stellungnahmen und in der Anhörung.

Reform brächte psychosoziale und rechtliche Vorteile

Die Familienrechtsexpertin Nina *Dethloff* von der Universität Bonn erklärte, angesichts der heute **risikolosen Untersuchung** erscheine es angezeigt, das Verbot kritisch zu überprüfen. Sie argumentierte mit dem Recht auf Kenntnis der Abstammung sowie psychosozialen und rechtlichen Vorteilen, die eine Reform mit sich brächte. Wenn etwa die Mutter unverheiratet sei, könne die pränatale Klärung der genetischen Vaterschaft die vorgeburtliche Anerkennung der Vaterschaft befördern.

Auch die Medizinrechtsexpertin Katharina *Lugani* von der Universität Düsseldorf befürwortete eine Änderung des betreffenden Paragrafen 17 GenDG. Aus **familienrechtlicher Perspektive** würden vorgeburtliche Vaterschaftstests vieles erleichtern. Die Rechtfertigung für das Verbot über das Risiko für Mutter und Kind sei mittlerweile entfallen. Fehlerhafte Vaterzuordnungen und gerichtliche Anfechtungsverfahren könnten künftig vermieden werden.

Schutz und Selbstbestimmung der Frauen garantieren

Markus *Witt* vom Verein „Väteraufbruch für Kinder“ erklärte, es sei an der Zeit, die **berechtigten Interessen** der werdenden Mütter, mutmaßlichen Väter und vor allem der Kinder im Gesetz abzubilden. Witt regte an, über das Ergebnis der genetischen Untersuchung nicht nur die Schwangere, sondern alle weiteren Beteiligten zu informieren.

Eine Vertreterin von Pro Familia sagte in der Anhörung, eine **frühzeitige Klärung der Vaterschaft** könne im Interesse von Frauen und Männern liegen, etwa Sozialleistungen betreffend. Allerdings könnten solche pränatalen Untersuchungen auch Konflikte verschärfen, wenn das Ergebnis unerwartet ausfalle.

Denkbar sei, dass schwangere Frauen von Männern unter Druck gesetzt würden. Bei einer gesetzlichen Änderung müssten Schutz und Selbstbestimmung der Frauen garantiert werden.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 675/2021 v. 19.5.2021